



---

## Feststellung

### **des Landratsamtes Lörrach zur Allgemeinverfügung vom 17. Mai 2021 zur Erweiterung der Maskenpflicht in Ergänzung zu den landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2**

Nach Ziffer 6 der Allgemeinverfügung vom 17. Mai 2021 zur Erweiterung der Maskenpflicht in Ergänzung zu den landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 tritt diese mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem im Lagebericht des Landesgesundheitsamts den siebten Tag in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz unter dem Schwellenwert von 50 ausgewiesen wird.

Die Inzidenzwerte nach der insoweit maßgeblichen Veröffentlichung durch das LGA stellen sich im Landkreis Lörrach in den letzten sieben Tagen wie folgt dar:

<b>Datum</b>	<b>Inzidenzwert</b>
25.05.2021	46,3
26.05.2021	31,9
27.05.2021	37,6
28.05.2021	38,9
29.05.2021	42,4
30.05.2021	41,1
31.05.2021	42,0

Damit ist die Allgemeinverfügung mit Ablauf des 31.05.2021 außer Kraft getreten.

Lörrach, den 1. Juni 2021

gez.  
Michael Laßmann  
Dezernent